

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 10 | 12.03.2021

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

PLATZ FÜR DICH!

PRAKTIKUM ÖFFENTLICHE VERWALTUNG FÜR STUDIERENDE

Der Fachbereich Öffentliches Recht der JKU Linz bietet in Kooperation mit dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz im Rahmen des Studienschwerpunkts Öffentliche Verwaltung des Diplomstudiums Rechtswissenschaften an der JKU Linz interessierten Studierenden die Möglichkeit eines qualitativ hochwertigen, dreimonatigen Praktikums beim Land Oberösterreich (Bezirkshauptmannschaften in Linz und ganz Oberösterreich) oder bei der Landeshauptstadt Linz (Magistrat)!

Alle Informationen zur Ausschreibung des Praktikums und Bewerbung finden Sie [hier](#).

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 99/2021](#)

Verordnung des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds betreffend Richtlinien über die Gewährung von Unterstützungsleistungen an Organisationen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds, welche im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 und den dadurch verursachten Auswirkungen geboten sind, damit diese Organisationen in die Lage versetzt werden, ihre statutengemäßen Aufgaben weiter zu erbringen (**2. NPO-Fonds-Richtlinienverordnung – 2. NPO-FondsRLV**)

[BGBl II 100/2021](#)

Kundmachung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über den **Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 10. Dezember 2020**, dass § 3 und § 4 Abs. 4 der Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 20. März 2020 nach § 2 Z 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, LGBl. für Tirol Nr. 35/2020, bis zum Ablauf des 4. April 2020 gesetzwidrig waren

[BGBl II 103/2021](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die **COVID-19-Einreiseverordnung** geändert wird

[BGBl II 104/2021](#)

Kundmachung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über den **Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 10. Dezember 2020**, dass § 4 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 5 der Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 20. März 2020 nach § 2 Z 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, LGBl. für Tirol Nr. 35/2020 gesetzwidrig war

[BGBl II 105/2021](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung geändert wird (**3. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung**)

[BGBl II 110/2021](#)

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die **Wahltag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2021**

II. AMTSBLATT DER EU

[ABl L 84 v 11.03.2021, 1](#)

Delegierte Verordnung (EU) 2021/424 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den **alternativen Standardansatz für das Marktrisiko** (Text von Bedeutung für den EWR)

[ABl L 84 v 02.03.2021, 16](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2021/425 der Kommission vom 9. März 2021 zur Aussetzung der nach der Entscheidung über eine **Handelsstreitigkeit im Rahmen der Streitbeilegungsvereinbarung der Welthandelsorganisation mit der Durchführungsverordnung** (EU) 2020/1646 eingeführten handelspolitischen Maßnahmen betreffend bestimmte Waren aus den Vereinigten **Staaten von Amerika** C/2021/1661

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

24.11.2020, [E 1741/2020](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Nichtzuerkennung des **Status eines subsidiär Schutzberechtigten** betreffend einen Staatsangehörigen von Afghanistan; keine Auseinandersetzung mit aktuellen Länderberichten des EASO zu Personen, die lange Zeit außerhalb Afghanistans gelebt haben

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

09.09.2020, [Ra 2019/07/0118](#)

WasserrechtsG; liegt aufgrund eines **Summationseffekts** durch andere Wasserberechtigte gerade noch **keine Beeinträchtigung fremder Rechte** vor und wird diese Beeinträchtigung erst durch die Anlage des Bewilligungswerbers ausgelöst, so steht dies der Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung selbst dann entgegen, wenn von der Anlage des Bewilligungswerbers für sich alleine keine Beeinträchtigung fremder Rechte ausgeht; dies gilt selbstverständlich auch dann, wenn aufgrund des Summationseffekts durch andere Wasserberechtigte auch ohne die Anlage des Bewilligungswerbers bereits eine Beeinträchtigung fremder Rechte gegeben ist, somit von der Anlage des Bewilligungswerbers „für sich allein genommen“ keine Beeinträchtigung ausginge

15.12.2020, [Ra 2018/04/0198](#)

AVG; GewO; das Verständnis der Wendung „in einer“ in § 42 Abs 1 erster Satz AVG als Zahl würde für den Fall, dass der Materiengesetzgeber eine nach unterschiedlichen Nachbarkreisen differenzierende, adäquate Form der Kundmachung vorsieht, bedeuten, dass für den Eintritt der **Präklusionsfolgen** die **Kundmachung der mündlichen Verhandlung** nicht in der gesamten alle Nachbarkreise erfassenden Weise der „in den Verwaltungsvorschriften vorgesehenen besonderen Form“ erfolgen müsste; dem steht das vom Gesetzgeber iZm der Ausweitung und Verschärfung der Präklusionsbestimmungen ausdrücklich erwähnte Verlangen „nach einer Ausdehnung der Veröffentlichungspflichten“ entgegen; weder der „Anschlag auf dem Betriebsgrundstück“ noch der „Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern“ dient der Verständigung der Nachbarn von weiter entfernten Häusern, zumal gem § 356 Abs 1 letzter Satz GewO statt durch Anschlag iSd Z 3 und 4 die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit auch durch persönliche Verständigung des engeren Nachbarkreises erfolgen kann

21.10.2020, [Ra 2020/11/0186](#)

FührerscheinG; Wr Übereinkommen über konsularische Beziehungen; StVO; ein Honorarkonsul, der österreichischer Staatsbürger ist, genießt gem Art 71 Wr Übereinkommen über konsularische Beziehungen **Immunität** nur von der Gerichtsbarkeit und **persönliche Unverletzlichkeit** in Bezug auf seine in Wahrnehmung seiner Aufgaben vorgenommenen Amtshandlungen; das Lenken eines Kraftfahrzeugs stellt grundsätzlich keine Amtshandlung iSd Artikels dar

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Oö 02.02.2021, [LVwG-152780](#)

Oö BauO; VwGVG; Beschwerdegegenstand im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ist im Fall einer Beschwerdevorentscheidung mit anschließendem Vorlageantrag nicht der mit Beschwerde angefochtene – derogierte – Ausgangsbescheid, sondern die **Beschwerdevorentscheidung**; gleichzeitig bleibt das Rechtsmittel, über welches das VwG zu entscheiden hat, im Fall eines zulässigen Vorlageantrags die Beschwerde, über die gem § 28 VwGVG abzusprechen ist; da sich die Beschwerde gegen den Ausgangsbescheid richtet (und sich ihre Begründung auf diesen beziehen muss), bleibt der Ausgangsbescheid auch Maßstab dafür, ob die Beschwerde berechtigt ist oder nicht; aufgehoben, abgeändert oder bestätigt werden kann aber nur die – außer in Fällen einer Zurückweisung der Beschwerde – an die Stelle des Ausgangsbescheids getretene Beschwerdevorentscheidung

LVwG Oö 03.02.2021, [LVwG-152782](#)

Oö ROG; soll eine zur Bebauung vorgesehene Fläche mit einer Gesamtverkaufsfläche von mehr als 1.500 m² als Gebiet für Geschäftsbauten gewidmet werden, so sieht das Oö ROG in § 24 Abs 2 als Voraussetzung dafür eine VO der Oö LReg vor, nämlich ein entsprechendes **Raumordnungsprogramm** gem § 11 Oö ROG; gem § 11 Abs 6a leg cit kann bei der LReg ein solches angeregt werden; für eine Verpflichtung zur Erlassung fehlt es an der gesetzlichen Anordnung; nach § 11 Abs 2 leg cit „können“ Raumordnungsprogramme erlassen werden; soweit sich die Bf in ihrem Recht auf Selbstverwaltung verletzt erachtet und auf Art 119a Abs 8 B-VG verweist, ist sie ihrerseits auf Art 118 Abs 4 B-VG hinzuweisen, wonach sich die Gemeinde bei Ausübung ihres Rechts auf Selbstverwaltung an den „Rahmen der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes“ zu halten hat; die Bf darf daher die ihr im eigenen Wirkungsbereich gewährleistete „örtliche Raumplanung“ nur iRd gesetzlichen Bestimmungen des Oö ROG ausüben

LVwG Nö 01.03.2021, [LVwG-S-283/001-2020](#)

StVO; GebührenanspruchsG; aufgrund der Konzeption des § 5a Abs 2 StVO als lex specialis zu § 64 Abs 3 VStG ist zu folgern, dass auch ein gem § 5a Abs 2 StVO beigezogener **Sachverständiger** einen öffentlich rechtlichen Gebührenanspruch hat; zwar bezieht sich der Wortlaut des § 5a Abs 2 StVO auf die dem Untersuchten vorzuschreibenden Kosten, es ist allerdings anzunehmen, dass der Gesetzgeber auch die dem herangezogenen Sachverständigen zustehende Gebühr damit begrenzt wissen wollte; es ist nicht naheliegend, dass der Gesetzgeber lediglich den Untersuchten zur Tragung von Kosten in Höhe des GebührenanspruchsG verpflichten wollte, gleichzeitig aber der Behörde tatsächlich höhere Kosten erwachsen; die Gebühr für die Mühewaltung der von § 34 Abs 2 GebührenanspruchsG erfassten Sachverständigen ist ua insoweit, als in anderen Vorschriften auf die Bestimmungen des GebührenanspruchsG verwiesen wird, in erster Linie nach den Tarifen des GebührenanspruchsG, also insb nach §§ 43 bis 48 und 51 zu bestimmen

LVwG Tir 16.02.2021, [LVwG-2020/14/2727-11](#)

SicherheitspolizeiG; eine durch das Einschreiten der Polizisten erreichte Abholung des Kindes aus der Wohnung eines widersprechenden Kindesvaters durch die Kindesmutter ist als **Akt unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt** zu qualifizieren

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[09.03.2021, Rs C-344/19, Radiotelevizija Slovenija \(Période d'astreinte dans un lieu reculé\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer – Arbeitszeitgestaltung – Richtlinie 2003/88/EG – Art 2 – **Begriff ‚Arbeitszeit‘ – Bereitschaftszeit in Form von Rufbereitschaft** – Spezialisierte Arbeit in **Bezug auf die Wartung von Fernsehsendern, die fernab der bewohnten Gebiete liegen** – Richtlinie 89/391/EWG – Art 5 und 6 – Psychosoziale Risiken – Vorsorgepflicht

[09.03.2021, C-392/19, VG Bild-Kunst](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Geistiges Eigentum – Urheberrecht und verwandte Schutzrechte in der Informationsgesellschaft – Richtlinie 2001/29/EG – Art 3 Abs 1 – **Begriff ‚öffentliche Wiedergabe‘** – Verlinkung eines urheberrechtlich geschützten Werks auf der Website eines Dritten im Wege des Framing – Mit Erlaubnis des Rechtsinhabers auf der Website des Lizenznehmers frei zugängliches Werk – Klausel des Verwertungsvertrags, wonach der Lizenznehmer wirksame technische Maßnahmen gegen Framing zu treffen hat – Zulässigkeit – Grundrechte – Art 11 und Art 17 Abs 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

[09.03.2021, Rs C-580/19, Stadt Offenbach am Main](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer – Arbeitszeitgestaltung – Richtlinie 2003/88/EG – Art 2 – **Begriff ‚Arbeitszeit‘ – Bereitschaftszeit in Form von Rufbereitschaft – Berufsfeuerwehrleute** – Richtlinie 89/391/EWG – Art 5 und 6 – Psychosoziale Risiken – Vorsorgepflicht

[10.03.2021, Rs C-365/19, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gemeinsame Agrarpolitik – Direktzahlungen – Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 – Art 24 – **Junglandwirt, der eine Erstzuweisung von Zahlungsansprüchen erhalten hat** – Art 30 Abs 6 – Delegierte Verordnung (EU) Nr 639/2014 – Art 28 Abs 2 – Weitere Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve

[10.03.2021, C-708/19, Von Aschenbach & Voss](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Endgültiger Antidumpingzoll – Folien aus Aluminium mit Ursprung in China – Geringfügig veränderte Folien aus Aluminium – Durchführungsverordnung (EU) 2017/271 – Zulässigkeit – **Fehlen einer von der Klägerin des Ausgangsverfahrens erhobenen Nichtigkeitsklage** – Klagebefugnis für eine Nichtigkeitsklage

[10.03.2021, Rs C-572/19 P, Ertico - ITS Europe/ Kommission](#)

Rechtsmittel – Staatliche Beihilfen – Siebtes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration – Empfehlung 2003/361/EG – Entscheidung des Validierungsgremiums der Europäischen Kommission für die Einstufung von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – Beschluss 2012/838/EU, Euratom – Anhang – Abschnitte 1.2.6 und 1.2.7 – Antrag auf Überprüfung – Verordnung (EG) Nr 58/2003 – Art 22 – Fehlen einer Verwaltungsbeschwerde – **Zusammenspiel zwischen dem Antrag auf Überprüfung und der Verwaltungsbeschwerde** – Versagung der KMU-Eigenschaft trotz formaler Erfüllung der Kriterien der Empfehlung 2003/361 – Rechtssicherheit – Berechtigtes Vertrauen – Nachteile, denen KMU in der Regel ausgesetzt sind – Fehlen

[10.03.2021, Rs C-739/19, An Bord Pleanála](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Freier Dienstleistungsverkehr der Rechtsanwälte – Richtlinie 77/249/EWG – Art 5 – **Verpflichtung eines dienstleistenden Rechtsanwalts, der einen Mandanten in einem nationalen Gerichtsverfahren vertritt, im Einvernehmen mit einem beim angerufenen Gericht zugelassenen Rechtsanwalt zu handeln** – Grenzen

[10.03.2021, Rs C-941/19, Samohýl group](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gemeinsamer Zolltarif – Tarifierung – Kombinierte Nomenklatur – Tarifpositionen 3004 und 3808 – Auslegung – Verordnung (EG) Nr 455/2007 – **Spot-on-Lösung für Katzen gegen Floh- und Zeckenbefall** – Therapeutische oder prophylaktische Wirkung

[10.03.2021, Rs C-949/19, Konsul Rzeczypospolitej Polskiej w N.](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung – Visapolitik – Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen – Art 21 Abs 2a – Charta der Grundrechte – Art 47 – Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf – **Verweigerung eines Visums für den längerfristigen Aufenthalt durch den Konsul** – Verpflichtung eines Mitgliedstaats, sicherzustellen, dass eine Entscheidung über die Verweigerung eines solchen Visums von einem Gericht überprüft werden kann

[10.03.2021, C-96/20, Ordine Nazionale dei Biologi u.a.](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Öffentliches Gesundheitswesen – Art 168 AEUV – Richtlinie 2002/98/EG – Qualitäts- und Sicherheitsstandards für menschliches Blut und Blutbestandteile – **Ziel der Gewährleistung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus** – Art 4 Abs 2 und Art 9 Abs 2 – Blutspendeeinrichtungen – Verantwortliche Person – Mindestqualifikationen – Möglichkeit eines Mitgliedstaats, eine strengere Regelung vorzusehen – Beurteilungsspielraum der Mitgliedstaaten

[10.03.2021, Rs C-648/20 PPU, PI](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Eilvorabentscheidungsverfahren – Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen – Europäischer Haftbefehl – Rahmenbeschluss 2002/584/JI – Art 8 Abs 1 Buchst c – Europäischer Haftbefehl, der von der Staatsanwaltschaft eines Mitgliedstaats in einem Strafverfahren auf der Grundlage einer von ihr angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahme ausgestellt worden ist – **Keine gerichtliche Kontrolle vor der Übergabe der gesuchten Person** – Folgen – Wirksamer gerichtlicher Rechtsschutz – Art 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

[11.03.2021, Rs C-400/19, Kommission/ Ungarn \(Marges bénéficiaires\)](#)

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse – Verordnung (EU) Nr 1308/2013 – Art 34 AEUV – **Preis für den Verkauf von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen** – Mindestmargen, die im Einzelhandel für diese Erzeugnisse anzuwenden sind

[11.03.2021, Rs C-802/19, Firma Z](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuerrecht – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Art 90 Abs 1 – Minderung der Steuerbemessungsgrundlage – Im Urteil vom 24. Oktober 1996, Elida Gibbs (C-317/94, EU:C:1996:400), aufgestellte Grundsätze – **Lieferungen von Arzneimitteln** – Gewährung von Rabatten – **Hypothetischer Charakter der Vorlagefrage** – Unzulässigkeit des Vorabentscheidungsersuchens

[11.03.2021, Rs C-812/19, Danske Bank](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuern – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Art 9 – Steuerpflichtiger – Begriff – Art 11 – Mehrwertsteuergruppe – **Hauptniederlassung und Zweigniederlassung einer Gesellschaft in zwei verschiedenen Mitgliedstaaten** – Hauptniederlassung, die Teil einer Mehrwertsteuergruppe ist, zu der die Zweigniederlassung nicht gehört – Hauptniederlassung, die Dienstleistungen für die Zweigniederlassung erbringt und ihr die Kosten für diese Dienstleistungen zurechnet

[11.03.2021, Rs C-112/20, Belgischer Staat \(Retour du parent d'un mineur\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2008/115/EG – Art 5 – Rückkehrentscheidung – **Vater eines minderjährigen Kindes, das Unionsbürger ist** – Berücksichtigung des Wohls des Kindes bei Erlass der Rückkehrentscheidung

B. SCHLUSSANTRÄGE

[10.03. Rs C-13/20, Top System \(GA Szpunar\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Urheberrecht und verwandte Schutzrechte – Richtlinie 91/250/EWG – Rechtsschutz von Computerprogrammen – Art 5 Abs 1 – **Ausnahmen von den zustimmungsbedürftigen Handlungen** – Zur Fehlerberichtigung notwendige Handlungen – Art 6 – Dekompilierung eines Computerprogramms

[11.03.2021, Rs C-174/19 P, Scandlines Danmark und Scandlines Deutschland / Kommission \(GA Pitruzella\)](#)

Rechtsmittel – Nichtigkeitsklage – Staatliche Beihilfen – Einzelbeihilfen – Öffentliche Finanzierung der Eisenbahnverbindung über den Fehmarnbelt – **Beschluss, mit dem am Ende der Vorprüfungsphase festgestellt wird, dass eine Maßnahme keine staatliche Beihilfe darstellt** – Voraussetzung der Eignung zur Verfälschung des Wettbewerbs – Gesetzliches Monopol – Anschlussrechtsmittel – Zulässigkeit

[11.03.2021, Rs C-66/20, Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster \(GA Sánchez-Bordona\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Befugnis nach Art 267 AEUV – Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen – Richtlinie 2014/41/EU – Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen – Anordnungsbehörde – Verwaltungsbehörde, die in Strafverfahren die Aufgaben der Staatsanwaltschaft übernimmt – Erfordernis der Validierung durch eine Justizbehörde

C. GERICHT

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

09.03.2021, Beschwerde Nr [1571/07](#), *Bilgen / Türkei*

Verletzung von **Art 6 EMRK** (Recht auf ein faires Verfahren); **Versetzung** eines leitenden Richter **ohne** seine **Zustimmung** durch Erlass des Hohen Rates der Richter und Staatsanwälte ohne keine gerichtliche Überprüfung in **rangniedrigeren Gerichtsbezirk**; Bekräftigung der Gewaltenteilung durch Gerichtshof; Verweigerung des Zugangs zu Gericht für wichtige Karriereangelegenheit verfolgt kein legitimes Ziel; möglicherweise Beschädigung der richterlichen Garantien

09.03.2021, Beschwerde Nr [76521/12](#), *Eminağaoğlu / Türkei*

Verletzung von **Art 6 EMRK** (Recht auf ein faires Verfahren: Zugang zu Gericht); **Verletzung** von **Art 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens); **Verletzung** von **Art 10 EMRK** (Meinungsäußerungsfreiheit); Verhängung einer **Disziplinarstrafe** (Versetzung) gegen **Staatsanwalt** aufgrund von Äußerungen und Kritiken ggü Medien über bestimmte hochkarätige Gerichtsverfahren; Beschluss durch Rat der Richter und Staatsanwälte; **Unmöglichkeit der Überprüfung des Verfahrens**; Fehlen einer Überprüfung durch ein Organ, das richterliche Funktionen ausübt oder durch ordentliches Gericht; Verwendung von Aufzeichnungen von Telefongesprächen des Bf, die während strafrechtlicher Ermittlungen gewonnen wurden, bei disziplinarischen Ermittlungen nicht "in Übereinstimmung mit dem Gesetz"; Beschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung gingen nicht mit angemessenen und wirksamen Garantien gegen Missbrauch einher

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Clara Buder, Univ.-Ass. Mag. Nicole Dannerbauer, Univ.-Ass. Mag. Daniela Emeder, Univ.-Ass. Mag. Marlene Helml, Univ.-Ass. Mag. Julia Kreuzhuber, Dr. Florian Kronschläger, Univ.-Ass. Mag. Philipp Wolfgang Stengg LL.M., Wiss.-Mit. Mario Etzelstorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.